erklärende Person Fehér, Sándra 03 - Einkommenserklärung Seite 4

ANGABEN ZU MEINEM EINKOMMEN (Fortsetzung)

Abzugsbeträge

vom Arbeitgeber wurden vermögenswirksame Leistungen erbracht 🌅 ja

17

Angaben zur Kapitalertragsteuer, die nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind

Jahressumme

0.00

Angaben zur Kirchensteuer, die nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind

Jahressumme

0,00

Angaben zur Gewerbesteuer

Jahressumme

0,00

Beiträge zur geförderten Altersvorsorge nach § 82 Einkommensteuergesetz (EStG) (Riester-Rente) Jahressumme

996,72

EStG)

wenn (noch) kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5

Jahressumme

0.00

wenn kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, gezahlte Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidari-Jahressumme tätszuschlag bzw. falls noch kein Steuerbescheid vorliegt, voraussichtlich festzusetzende Steuern

0,00

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Wenn Ihr aktuelles Einkommen voraussichtlich wesentlich niedriger ist als im vorletzten Kalenderjahr, kann auf besonderen Antrag der auszubildenden Person von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum (BWZ) ausgegangen werden. Der Antrag (Formblatt 07 - Antrag auf Aktualisierung) muss spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil Ihres Einkommens anrechnungsfrei bleiben. Dieser Antrag muss ebenfalls spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
- dass falsche oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Förderungsleistungen zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige zu Unrecht geleistet wurden, und dass diese Leistungen zu verzinsen sind;
- dass die Adressangaben dem Bundesverwaltungsamt für die Rückforderung von BAföG-Darlehen übermittelt werden können, um die Anschrift der Darlehensnehmerin oder des Darlehensnehmers zu ermitteln;
- dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt und bei meinem Arbeitgeber oder durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen:
- dass das Amt für Ausbildungsförderung von mir Beträge fordem kann, die meinem Kind vorausgeleistet werden, wenn ich den nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1610 Abs. 2) während der Ausbildung zu zahlenden Unterhaltsbetrag nicht leiste, und dass dies auch für die Vergangenheit möglich ist, soweit Leistungen rückwirkend erbracht werden. Ich weiß, dass diese Forderung die Höhe der Bedarfssätze nach den §§ 12, 13, 13a, 14a und 14b BAföG erreichen kann. Die Höhe der Bedarfssätze kann ich beim Amt für Ausbildungsförderung erfragen.

Die Hinweise zum Datenschutz sind beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich oder unter www.bafög.de/hinweis einzusehen. Ich bestätige, dass ich diese Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift durch die erklärende Person 18.08.7025

